

N i e d e r s c h r i f t

**der 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 01.12.2011**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 17:04 Uhr bis 19:40 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend sind:

Herr Jürgen Busse	CDU	
Herr Werner Misch	CDU	
Herr Andreas Scholtyssek	CDU	
Herr Swen Knöchel	DIE LINKE.	anwesend ab 17:08 Uhr
Herr Dr. Uwe-Volkmar Köck	DIE LINKE.	
Frau Birgit Leibrich	parteilos	
Herr Dr. Karamba Diaby	SPD	anwesend ab 17:08 Uhr
Frau Gertrud Ewert	SPD	vertritt Herrn Rüdiger Fikentscher
Herr Denis Häder für Halle	MitBÜRGER	vertritt Herrn Manfred Sommer, anwesend ab 17:08 Uhr
Frau Martina Wildgrube	FDP	
Herr Wolfgang Hans	Verw	
Herr Rene Müller	Verw	
Herr Dr. Ernst Müllers	Verw	
Herr Oliver Paulsen	BÜNDNIS	
90/DIE GRÜNEN		
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Herr Uwe Stäglin	BG	anwesend ab 18:30 Uhr
Herr Dr. Bernd Wiegand	BG	
Frau Julia Burghardt	SKE	
Herr Dr. Wilfried Fuchs	SKE	
Frau Dr. Regina Schöps	SKE	

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD	wird vertreten durch Frau Gertrud Ewert
Herr Manfred Sommer für Halle	MitBÜRGER	wird vertreten durch Herrn Denis Häder
Frau Rita Lachky	Verw	wird vertreten durch Herrn Jan Zwakhoven
Herr Dr. Justus Brockmann	SKE	entschuldigt
Frau Marion Krischok	SKE	entschuldigt
Herr Dr. Carl-Ernst Rürup	SKE	
Herr Hans-Jürgen Schiller	SKE	
Herr Stefan Schulz	SKE	

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/09942
 - 4.1.1. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10189
 - 4.1.2. Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10123
 - 4.1.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10188
 - 4.1.4. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10190
 - 4.1.5. Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10192
 - 4.1.6. Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) [V/2011/09942]
Vorlage: V/2011/10255
 - 4.2. Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10172
 - 4.3. Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung im Gewerbegebiet an der A 14
Vorlage: V/2011/10170
 - 4.4. Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10194
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2011/10076
6. schriftliche Anfragen von Stadträten

7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin wird Frau Julia Burghardt als neues Mitglied im Ausschuss (SKE) begrüßt.

Weiterhin bittet Herr Paulsen um Eintragung aller anwesenden Ausschussmitglieder in die herungereichte Liste aufgrund der Anregung von Herrn Dr. Diaby im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und informiert, dass die Verwaltung gern die Behandlung des TOP 5.1 vor den TOP 4.1 vorziehen möchte.

Der Ausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung mehrheitlich zu.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Der Ausschuss stimmt der Niederschrift vom 10.11.2011 einstimmig zu.

zu 4 Beschlussvorlagen

zu 4.1 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) Vorlage: V/2011/09942

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. **Herr Paulsen** möchte gern wissen, wann der Stadtrat die in § 1 festgeschriebenen Schließungen der Friedhöfe beschlossen habe. **Frau Pollmächer** sagt eine schriftliche Antwort zu. Herr Paulsen bittet um den Beschluss aus der Sitzung des Stadtrates.

Herr Knöchel fragt zum § 13 an, warum die Ruhezeit für Aschen auf 20 Jahre angehoben wurde. Im § 22 Bestattungsgesetz ist eine Ruhezeit von mindestens 15 Jahre festgelegt. Weiterhin möchte er wissen, welche Auswirkung die längere Ruhezeit auf die Gebührenkalkulation habe und welche Auswirkungen § 16 habe, da jetzt nur noch eine Asche oder eine Leiche in jeder Reihengrabstätte beigesetzt werden dürfe. **Frau Pollmächer** weist auf den Kommentar zum Bestattungsgesetz hin, welcher aussagt, dass für Aschen und Leichen die gleiche Ruhezeit festgelegt sein müsse. In Halle soll diese Ruhezeit 20 Jahre aufgrund der Bodenverhältnisse betragen. Dabei sind Urnen- und Erdbestattungen gleich zu behandeln.

Herr Misch weist darauf hin, dass es hier nicht um eine Gebührensatzung, sondern um die Friedhofssatzung gehe.

Herr Dr. Wiegand bestätigt die Begründung von Frau Pollmächer und merkt an, dass die Verwaltung an der Vorlage festhalte.

Herr Knöchel bittet um die Beantwortung seiner Frage, welche Auswirkungen die §§ 13 und 16 finanziell haben. Die Verwaltung sichert eine schriftliche Antwort zu.

Herr Paulsen möchte gern wissen, ob längere Nutzungszeiten gleichzeitig mehr Kosten bedeuten. **Frau Pollmächer** weist darauf hin, dass eine Verlängerung des Nutzungsrechtes nicht möglich sei.

Herr Paulsen fragt an, ob die Verwaltung Fahrräder, wenn diese geschoben werden, erlaubt. Die Regelung im § 6 Abs. 3a sei nicht eindeutig formuliert. **Herr Häder** schlägt vor, das Wort „Kinderwagen“ herauszunehmen. Dies würde die gewünschte Regelung verdeutlichen. **Herr Dr. Wiegand** stimmt dem zu. Das Wort „Kinderwagen“ wird im § 6 Abs. 3a gestrichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag (in geänderter Form/Text):

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtgottesackers in Halle (Saale)

**zu 4.1.1 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU)
zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe
der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10189**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Schachtschneider** merkt an, dass er sich wundere, dass der Änderungsantrag auf die Tagesordnung genommen wurde, da diesem doch im SGGA zugestimmt und von der Verwaltung übernommen wurde. **Herr Dr. Wiegand** bestätigt diese Aussage.

Abstimmungsergebnis: erledigt
(Der Beschlussvorschlag wurde von der Verwaltung im SGGA übernommen)

Beschlussvorschlag:

In § 1 wird folgende Passage gestrichen „Verwaltungstechnisch sind die Stadtteilfriedhöfe den Hauptfriedhöfen wie folgt zugeordnet.“ gestrichen.

Diese wird ersetzt durch „Verwaltungstechnisch sind den 4 Hauptfriedhöfen (Gertraudenfriedhof, Südfriedhof, Nordfriedhof, Friedhof Halle-Neustadt) die Stadtteilfriedhöfe wie folgt zugeordnet.“

**zu 4.1.2 Änderungsantrag des Stadtrates Raik Müller (CDU) zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10123**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Müller** begründet seine Antragstellung. Die vorgeschlagene Regelung treffe nur die Leute, welche sich eh nie an Verbote halten. **Frau Pollmächer** weist darauf hin, dass die Verwaltung an dem generellen Verbot von Tieren aller Art auf dem Friedhof aufgrund der Pietät festhalte.

Herr Dr. Diaby merkt an, dass der Antrag nicht umsetzbar sei, da Halle ein großes Problem mit Schmutz und Dreck, verursacht durch Hundehalter habe. **Herr Knöchel** weist darauf hin, dass die Verwaltung Vorsorge treffen müsse, wenn Hunde zukünftig mit auf Friedhöfe dürften. **Herr Paulsen** teilt mit, dass es auch Menschen gebe, welche Angst vor Hunden jeglicher Art haben und bisher keine Beschwerden bekannt seien, dass ein Hundeverbot bestehe. **Herr Misch** weist auf einen Ted-Umfrage hin, nach der 60 % aller Befragten gegen eine Hundeerlaubnis seien. **Herr Häder** merkt an, dass laut Satzung die Verwaltung Ausnahmen erlassen könne. Er meint, dass man es darauf belassen solle.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Beschlussvorschlag:

- 1.) § 6 Abs. 3 f) und § 39 Abs. 1 Nr. 5 f) der Friedhofssatzung werden gestrichen.
- 2.) § 6 erhält einen weiteren Absatz mit dem Inhalt: „Hunde sind an der Leine zu führen“.
§ 39 Abs. 1 der Friedhofssatzung wird eine weitere Ziffer mit dem Text „entgegen § 6 [Absatz einfügen!] einen Hund unangeleint mit sich führt,“ hinzugefügt.

**zu 4.1.3 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10188**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Misch** meldet sich zu Wort und bittet um Ablehnung des Antrages. Der Antrag sei ein Appell an die Bestattungsunternehmer. **Herr Schachtschneider** bittet um Zustimmung des Antrages. **Frau Pollmächer** merkt an, dass die Verwaltung gegen den Antrag sei. Die Termine werden zurzeit auch eingehalten bei einer Taktung von einer Stunde. Die derzeitige Regelung funktioniere. Die Termine werden immer mit den Bestattungsinstituten abgesprochen. Ohne satzungsrechtliche Zeitbegrenzung bestünde die Gefahr, dass sich dann Bestattungstermine mehrere Wochen nach hinten verschieben können. **Herr Knöchel** merkt an, warum eine solche Regelung nicht in der Gebührensatzung festgeschrieben werde, damit eine bessere Steuerung erfolge.

Herr Häder befürwortet die Beibehaltung der bisherigen unproblematischen Regelung.

Herr Dr. Wiegand bittet um Ablehnung des Antrages, damit weiterhin eine Richtzeit vorgegeben sei.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In § 11 Abs. 1 wird der Satz „Der Zeitraum der Trauerfeier sollte in der Feierhalle 30 Minuten nicht überschreiten, wenn mit der Friedhofsverwaltung nichts anderes abgestimmt wurde.“ gestrichen.

**zu 4.1.4 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU)
zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe
der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10190**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Schachtschneider** begründet seinen Antrag. **Frau Pollmächer** teilt mit, dass sich nur der Gertraudenfriedhof aufgrund der derzeitig vorhandenen naturnahen Bereiche für diese Bestattungsform anbietet. Weiterhin soll erst die Erfahrung gemacht werden, ob dieses neue Angebot überhaupt angenommen werde. Der Friedhof Halle Neustadt hält keine reinen Flächen vor, wo dieses Angebot umgesetzt werden könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Ergänzung im Beschlussvorschlag

§ 21 Naturnahe Bestattungen für Urnen- und Erdbestattungen

Naturnahe Bestattungen für Urnen

(1)

Die Beisetzung der Urnen erfolgt in einer naturbelassenen Abteilung mit waldähnlichen Charakter auf dem Gertraudenfriedhof **und Friedhof Halle Neustadt** ohne Namensnennung. Umgeben von Bäumen und Sträuchern ist dieser Bereich des Friedhofes ein natürlicher Ort der Trauer und Besinnung. Bei der Wahl dieser Beisetzungsmöglichkeit steht die gemeinsame Naturverbundenheit im Vordergrund.

Naturnahe Bestattung für Erdbestattungen

(1)

Die Erdbestattungen erfolgen in einer naturnahen Abteilung des Gertraudenfriedhofes **und Friedhof Halle Neustadt** der Reihe nach innerhalb einer Rasenfläche, die von Bäumen und Sträuchern umgeben ist ohne Namensnennung.

**zu 4.1.5 Änderungsantrag des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU)
zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe
der Stadt Halle (Saale) (V/2011/09942)
Vorlage: V/2011/10192**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Herr Schachtschneider** begründet seinen Antrag. **Frau Pollmächer** teilt mit, dass die Verwaltung an den Fachbegriff der Verwaltung festhalte, um die Qualitätsstandards und das Gestaltungsbild des Friedhofes aufrecht zu erhalten. **Herr Häder** merkt an, dass diese Norm in den Gestaltungsvorschriften geregelt werden könne.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

In § 25 Abs. 2 werden die Worte „steinmetzmäßig bearbeitetem“ gestrichen.

**zu 4.1.6 Änderungsantrag der FDP-Stadtratsfraktion zur 2. Änderung der
Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle
(Saale) [V/2011/09942]
Vorlage: V/2011/10255**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Frau Wildgrube** begründet ihren Antrag. **Herr Paulsen** legt fest, dass der Antrag drei Themengruppen beinhaltet, welche einzeln abgestimmt werden.

Als erstes wird zum § 7 Abs. 2, 9 und 11 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Als zweites wird zu den §§ 13 Abs. 1, 16 Abs. 1, 17 Abs. 1, 2 und 8, 18 Abs. 2 und 5, 19 Abs. 3, 21 und 22 Abs. 3 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Als drittes wird zum § 39 Abs. 1 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: geänderter Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Satzung wird wie folgt geändert:

§ 7 (2)

Zuzulassen sind Antragsteller, die eine entsprechende fachliche Qualifikation haben ~~und in betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Antragsteller des Handwerks haben ihre Eintragung in die Handwerksrolle, Antragsteller des handwerklichen Gewerbes ihre Eintragung in das Verzeichnis gem. § 19 Handwerksordnung und Antragsteller der Gärtnerberufe ihre Eintragung in das Verzeichnis der Landwirtschaftskammer nachzuweisen. Ein Antragsteller des Handwerks oder des Gartenbaus hat ferner nachzuweisen, dass er selbst oder sein fachlicher Vertreter die Meisterprüfung oder vergleichbaren anerkannten Abschluss abgelegt hat.~~ Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs.1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. ~~Abs. 2 Satz 1 und Abs. 4 gelten entsprechend.~~

§ 7 (9)

Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden, die gegen diese Satzung verstoßen ~~oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind,~~ nach schriftlicher Mahnung die Zulassung auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

§ 7 (11) wird gestrichen.

§ 13 (1)

Die Ruhezeit **beträgt** für Aschen **15 Jahre** und für Leichen ~~beträgt~~ 20 Jahre.

§ 16 (1)

Reihengrabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen werden der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer von 20 **bzw. 15** Jahren Ruhezeit des Bestatteten / Beizusetzenden verliehen. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche oder Asche beigesetzt werden.

§ 17 (1)

Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden für ~~30 Jahre~~ **gemäß § 13 (1)** verliehen. **Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.**

§ 17 (2)

~~Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist zur Gewährleistung der Ruhezeit für weitere Beisetzungen / Bestattungen oder im Ablaufjahr für mindestens 1 Jahr auf Antrag möglich.~~ Die Friedhofsverwaltung kann Erwerb oder Verlängerungen von Nutzungsrechten ablehnen, wenn die Schließung des Friedhofes gemäß § 4 beabsichtigt ist.

§ 17 (8) wird gestrichen.

§ 18 (2)

Das Nutzungsrecht wird für ~~30~~ **15** Jahre verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **auf Antrag** möglich.

§ 18 (5)

Die Urnenstelen sind jeweils einer 1 m² Grabfläche zugeordnet. Das Nutzungsrecht wird für ~~30~~ **15** Jahre verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist **auf Antrag** möglich.

§ 19 (3)

Das Nutzungsrecht an Baumgräbern wird für die Dauer von ~~30~~ **15** Jahren verliehen. Die Verlängerung des Nutzungsrechtes ist auf Antrag möglich.

§ 21 Naturnahe Bestattungen für Urnen (5)

Das Nutzungsrecht für die naturnahe Bestattung wird für die Dauer von ~~20~~ **15** Jahren verliehen. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes und Umbettungen sind nicht möglich.

§ 22 (3)

~~Das Nutzungsrecht kann je nach Anlage für die Dauer von 20 bzw. 30 Jahren erworben werden. Das Nutzungsrecht wird für 15 Jahre verliehen.~~

§ 39 (1)

5. e) lärmt und spielt,

zu 4.2 Änderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale) Vorlage: V/2011/10172

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an **Herrn Dr. Wiegand**. Dieser begründet die Einbringung der Vorlage damit, dass diesbezüglich ein Antrag durch den Stadtrat beschlossen wurde und jetzt die Satzung geändert werden solle.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren und Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes der Stadt Halle (Saale).

zu 4.3 Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung im Gewerbegebiet an der A 14 Vorlage: V/2011/10170

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz. **Frau Ruhl-Herpertz** begründet das Einbringen der Vorlage. **Herr Knöchel** möchte gern wissen, ob aufgrund der Regelung im § 4 Abs. 5 Kosten entstehen, wenn nach einer Änderung der Abfallgebührensatzung eine Veröffentlichung dieser im Amtsblatt des Saalekreises erfolge. **Frau Ruhl-Herpertz** teilt mit, dass dadurch keine Kosten entstehen.

Herr Häder fragt an, ob die Erfüllbarkeit abgesichert sei. Er wies insbesondere darauf hin, dass zum Beispiel aufgrund von erhöhtem Schneefall die Zufahrt zum Industriegebiet erschwert und nicht möglich sein könne. Die Verwaltung sichert jederzeit eine Lösung zu.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der Zweckvereinbarung zur Wahrnehmung der einheitlichen Abfallentsorgung im gemeindeübergreifenden Industriegebiet an der A 14 zu.

**zu 4.4 Verlängerungsvertrag über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: V/2011/10194**

Der Vorsitzende des Ausschuss, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Frau Ruhl-Herpertz. **Frau Ruhl-Herpertz** begründet das Einbringen der Vorlage und weist darauf hin, dass grundsätzliche inhaltliche Änderungen nicht vorgenommen worden sind. Es erfolgte eine Anpassung an die erfolgte Änderung der Restabfallbehandlung, an die Umfirmierung der ehemaligen Stadtwirtschaft GmbH Halle und die Inhalte des bestehenden Vertrages sind redaktionell neu sortiert worden. Deshalb handele es sich auch um einen „Verlängerungsvertrag“, um die Fortführung des Vertragsverhältnisses zur Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Abfallwirtschaft zum Ausdruck zu bringen.

Herr Knöchel möchte gern wissen, wo die Kostenregelung zu der in § 1 genannten Entsorgung von verbotswidrig abgelagerten Abfällen zu finden sei. **Herr Stäglin** sichert eine Antwort im nächsten Ausschuss, der fachlich diese Vorlage berät, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss des Verlängerungsvertrages über die Durchführung der öffentlichen Abfallentsorgung im Gebiet der Stadt Halle (Saale) mit Wirkung ab 1.1.2012 zu.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf dem Joliot-Curie-Platz
Vorlage: V/2011/10076**

Der Vorsitzende des Ausschusses, **Herr Paulsen**, eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller. **Frau Wildgrube** erläutert die Antragstellung und weist auf die Begründung zur Stellungnahme der Verwaltung hin. Sie möchte wissen, ob die

Verwaltung die Errichtung des Fußgängerüberweges geprüft hat. **Herr Dr. Wiegand** teilt mit, dass eine Prüfung durchgeführt wurde und übergab das Wort an Herrn Dr. Müllers. **Herr Dr. Müllers** weist darauf hin, dass sich diese Angelegenheit im übertragenen Wirkungskreis befindet. Gleichwohl wurde eine Prüfung durchgeführt. Die Errichtung eines Fußgängerüberweges ist nur dann möglich, wenn es dem Verkehrsaufkommen von Fahrzeugen und Fußgängern entspricht. Die Prüfung hat ergeben, dass die Anzahl des Fahrzeugverkehrs ausreiche, jedoch nicht die Anzahl des Fußgängerverkehrs. Dies habe die Polizei festgestellt. **Herr Sturm** ergänzt die Aussage und teilt mit, welche Funktion ein Fußgängerüberweg hat. Weiterhin wurde eine verkehrssichere Überquerungsstelle am Opernhaus eingerichtet. Zurzeit wird eine Verkehrszählung durchgeführt, dessen Ergebnis noch vor Jahresende vorliegen werde.

Frau Wildgrube bittet, den Antrag zu vertagen, da dieser innerhalb der Fraktion nochmals besprochen werde.

Herr Misch schlägt vor, das Ergebnis der Verkehrszählung zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag zurückzuziehen, da es sich um eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis handelt.

Herr Busse weist darauf hin, dass in der Nähe mehrere Alten- und Pflegeheime ansässig seien. Demnach müsse eine Lösung gefunden werden, auch wenn kein so hoher Fußgängeraufwand ermittelt werde.

Herr Knöchel möchte gern wissen, ob es aufgrund des besonderen Bedarfs von älteren Menschen eine Sonderregelung gebe. **Herr Sturm** teilt mit, dass Fußgängerüberwege eine Bündelungsfunktion haben sollen. Durch die derzeitige Verkehrszählung wird geprüft, ob eine Verkehrsbündelung vorliege. Des Weiteren werde geprüft, ob andere verkehrsorganisatorische Möglichkeiten anwendbar seien.

Herr Häder bemerkt, dass am Joliot-Curie-Platz mehrere Fußgängerüberwege notwendig seien, um den Platz zu queren. Die Verwaltung nimmt den Hinweis mit und wird diesen prüfen.

Frau Ewert möchte gern wissen, wann die Zählung begonnen hat und wann diese endet. Problematisch könnte sein, dass aufgrund des Weihnachtsmarktes zurzeit mehr Leute unterwegs seien. **Herr Sturm** wird die Beantwortung der Anfrage nachreichen.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) errichtet einen Fußgängerüberweg auf dem Joliot-Curie-Platz in Höhe MarthasträÙe.

zu 6 schriftliche Anfragen von Stadträten

Es wurden keine schriftlichen Anfragen von Stadträten gestellt.

zu 7 **Mitteilungen**

Herr Dr. Wiegand teilt mit, dass die Wochenmarkthändler angefragt haben, bis Ende März auf der Ostseite des Marktplatzes stehen zu dürfen. Dieser Anfrage werde zugestimmt.

Herr Rost informiert, dass aufgrund freier Kapazitäten Pflegearbeiten in der Dölauer Heide, die ab Januar 2012 erfolgen sollen, bereits im Dezember 2011 begonnen werden können. Ausführliche Informationen zum Jahrespflegeplan für die Dölauer Heide werden in der Januar-Sitzung des Ausschusses gegeben. Gleichfalls wird in einer Ausschusssitzung in 2012 über die Forsteinrichtungen berichtet werden.

Herr Stäglin informiert im Vorgriff auf die Haushaltberatungen zum Haushalt 2012 darüber, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung die Stadtgärtnerei zum 31.12.2011 geschlossen wird und der Standort Am Galgenberg 2 (Stadtgärtnerei) aus der Bewirtschaftung des Grünflächenamtes ab dem Jahr 2012 herausgenommen wird.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

Herr Knöchel möchte gern wissen, warum bezüglich der Sondernutzungsgebührensatzung bei politischen Parteien unterschiedliche Entscheidungen durch die Verwaltung getroffen werden. Es gebe Gebührenspannen für eine zweistündige Infoveranstaltung von 25,00 € bis 114,00 €. **Herr Dr. Wiegand** sichert eine Überprüfung zu.

Frau Schöps möchte gern bezüglich der ausgeteilten Baumfällliste zu den Nummern 135 bis 137 die jeweiligen Gefahren genauer beschrieben haben. Die Verwaltung antwortet wie folgt:

Prinzipiell ist hierzu Akteneinsichten zu empfehlen!

Nr. 135 Gellertstraße: Mit Antrag vom 19.10.2011 wurde die Entfernung o. g. Baumbestandes auf der Ostseite der Gellertstraße begehrt, weil in deren Standortbereich, insbesondere ausgehend von der großen alten Pappel (Nr. 57) starke Verwerfungen und Risse im öffentlichen Straßen- und Wegebereich aufgelaufen sind. Des Weiteren wurden von den 19 Bäumen die Bäume **lfd. Nr. 47-50** (die hier aufgeführten fett gedruckten Nummern beziehen sich auf die in den Antragsunterlagen aufgeführten Bäume!) infolge gelockerter Statik und Gruppenöffnungsproblematik, **Nr. 51-54** infolge Abgängigkeit und Wipfeldürre, **1 Birke o. Nr.** infolge extremen Schiefwuchses im Schattendruck der Pappel, **Nr. 57** infolge nicht mehr beherrschbaren Wurzelvortriebs, **Nr. 59-60** infolge Abgängigkeit, **Nr. 61** infolge eines kritischen Zwiesels, **Nr. 62-63** infolge extremen Schiefwuchses und **Nr. 64-64a** infolge erkennbarer Quetschungen in Stammfußnähe mit Asphalteinwuchs und kritischer Statik als nicht mehr verkehrssicher eingestuft. Des Weiteren befindet sich unter den 19 Bäumen ein abgestorbener Baum (**Nr. 58**), welcher im Rahmen der Gefahrenabwehr gefällt werden muss. Die angezeigten Gründe wurden anlässlich der Baumschau am 20.10.2011 als zutreffend angesehen.

Nr. 136 Das Grünflächenamt hat mit Schreiben vom 01.11.2011 für den Primelweg die Fällung von 35 Götterbäumen angezeigt und Fotos übermittelt. Demnach waren diese Bäume abgängig bzw. abgestorben und es bestand eine hohe Bruchgefahr (gegenwärtige Gefahr).

Nr. 137 Über den Antrag und die Genehmigung gibt das Protokoll der Baumschutzkommission am besten Auskunft (vom 22.09.2011-Emil-Abderhalden-Straße, im Internet, siehe unten).

Die Empfehlung der Baumschutzkommission lautete:

Die Baumschutzkommission empfiehlt der Fällung der Götterbäume, die die Ahorne im Wachstum beeinträchtigen sowie der stark geschädigten Esche und Birke sowie der in Richtung Gebäude geneigten Esche am Süden der Parkfläche zuzustimmen. Ebenfalls sollte der Fällung des beschädigten Feldahorns und der Robinien am Hörsaalgebäude, die die Ahorne im Wachstum beeinträchtigt werden, zugestimmt werden.

Für die langfristige Erhaltung des Zügelbaums ist die Entfernung der in unmittelbarer Nähe stehenden Esche und des Ahorns sinnvoll und wird daher von der Baumschutzkommission empfohlen.

Für die gefälltten Bäume soll auf dem Gelände angemessener Ersatz festgelegt werden.

Frau Schöps fragt an, warum die Baumfällprotokolle aus 2011 nicht im Internet zu finden seien. **Frau Ruhl-Herpertz** gibt den Pfad für Einsichtnahme in die Protokolle der Baumschutzkommission bekannt:

<http://www.halle.de/de/Leben-Gesellschaft/Umwelt/Natur-und-Artenschutz/Baumschutz/Bauminspektionen-2011/>

Herr Paulsen möchte gern wissen, wie man an die Gutachten zu den Bäumen in der Otto-Stomps-Straße komme. **Frau Ruhl-Herpertz** teilt mit, dass dieses im Umweltamt einsehbar sei.

Herr Scholtyssek fragt an, ob das Gutachten für die Westseite der Otto-Stomps-Straße vorhanden sei und wann die Bauarbeiten weitergehen. **Frau Ruhl-Herpertz** liegen dazu derzeit keine Informationen vor. Es seien aber auf jeden Fall die Zwischenstände im Umweltamt einsehbar. **Herr Stäglin** sichert eine Information zum weiteren Ablauf der Bauarbeiten zu.

zu 9 Anregungen

Es gibt keine Anregungen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.02.12

Oliver Paulsen
Ausschusssitzungen

René Müller
Protokollant